

**Fachdienst
Kinder und Jugend**

hier

Datum: 16.03.2006
Sachbearbeiter: Müller-Schrobsdorff
Zimmer: 2.114
Durchwahl: 2369
Telefax: 942-2743
Aktenzeichen: 03.44-166/06
mü-schr/St

**Jugendverband Neumünster e. V.
hier: Abschluss eines neuen Vertrages**

Bisheriger Schriftwechsel

Der uns zur Prüfung vorgelegte dortige Vertragsentwurf begegnet keinen grundsätzlichen Bedenken. Lediglich § 6 Abs. 1 sollte wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst und der bislang vorgesehene § 10 Abs. 4 gestrichen werden, da das derzeit noch gültige Vertragsverhältnis am 31.12.2006 endet und somit der neue Vertrag nicht „an dessen Stelle“ tritt. Wünschenswert wäre es im Übrigen, wenn die unverständliche Wortneuschöpfung „verbandliche“ in § 2 Abs. 1 Buchst. k) durch eine nachvollziehbare Formulierung ersetzt werden würde (z.B. „... Bereich der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendverbandes bzw. der anerkannten Jugendverbände ...“, falls das damit gemeint sein sollte). Auch bitten wir einmal zu überprüfen, ob das in § 1 Abs. 2 angesprochene „Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neumünster“ vom 01.12.1993 noch den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob die Stadt die Nutzung der nicht überlassenen Räumlichkeiten im Obergeschoss des hier fraglichen Gebäudes tatsächlich jeweils mit dem Jugendverband im Einzelnen abstimmen will bzw. sollte. Von daher gesehen regen wir an, die dem Vertragstext angefügte Alternativformulierung für § 6 Abs. 2 nochmals zu prüfen.

Herrn Wittje – 44 – werden wir unsere überarbeitete Vertragsfassung außerdem noch per E-Mail übersenden, in der die von uns vorgenommenen Änderungen rot markiert sind.

Im Auftrag

(Müller-Schrobsdorff)